

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 133 „Erweiterung Gewerbegebiet Bruckdorf“ gemäß §10 Abs. 1 BauGB in der vorgelegten Fassung vom 09.07.2010 als Satzung.
2. Die Begründung in der Fassung vom 09.07.2010 wird gebilligt.